

**DIE DECRETALE PER
VENERABLEM VON INNOCENZ
III: UND IHRE STELLUNG IM
ÖFFENTLICHEN RECHTE DER
KIRCHE ; KANONISTISCHE STUDIE**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649091614

Die decretale Per venerabilem von Innocenz III: und ihre stellung im öffentlichen Rechte der Kirche ; kanonistische Studie by Wilhelm Molitor

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

WILHELM MOLITOR

**DIE DECRETALE PER
VENERABLEM VON INNOCENZ
III: UND IHRE STELLUNG IM
ÖFFENTLICHEN RECHTE DER
KIRCHE ; KANONISTISCHE STUDIE**

Die Decretale

Per venerabilem

von Innocenz III,

und ihre Stellung im öffentlichen Rechte der Kirche.

Kanonische Studie

von

Dr. Wilhelm Molitor,

Decretalforscher zu Speyer.

Sicut contra et supra et praeter naturam et humanam rationem Filius Dei incarnatus et natus est, sic iudicatio spiritualis, quam Ecclesiae reliquit, contra et supra et praeter naturam jurisdictionis realitatis ad se principalem jurisdictionem temporalem, si id, quod de jurisdictione spirituali est, in ea incidat.

Hostiensis in Summa aurea
Lib. IV. Qui filii sint legitimi.

Mirum est, quod Pontifices loquantur moderate de potestate his data, et quidam doctorelli sine aliquo vero fundamento volunt adulando eos quasi aequiparare Deo.

Turrecremata in c. 2. Caus. XXIV. quaest. 2.

Münster.
Adolph Haffel's Verlag.

1876.

Hern

Päpstlichen Geheimen Kämmerer

Rudolph Freiherrn von Obercamp,

Domecapitular zu München,

zum Zeichen treuer Verehrung

gewidmet.

I n h a l t.

	Seite
Einleitung	VII
§ 1. Die Decretale Per venerabilem	1
§ 2. Das factum und positum	7
§ 3. Die Entscheidung und deren Gründe	11
§ 4. Der kanonische Standpunkt von Innocenz III in der Legitimationsfrage. Die sich hieraus entwickelnde Doctrin	29
§ 5. Der kanonische Standpunkt von Innocenz III in der Frage von den beiden Gewalten	43
§ 6. Temporalia. Die casualiter vom Papste ausgeübte Jurisdiction in temporalibus	61
§ 7. Die Decretale Novie und die Extravagante Unam sanctam in ihrem Verhältnisse zur Decretale Per venerabilem	70
§ 8. Die kanonische Doctrin über das Verhältniß der beiden Gewalten. Gegensätze und Irrthümer. Das dreifache Reich Christi nach Bellarmin	111
§ 9. Fortsetzung. — Die sogenannte Lehre von der in- directen Gewalt. Bellarmin, Molina, Suarez	151
§ 10. Fortsetzung. — Die Lehre von Bellarmin bis hinauf in das dreizehnte Jahrhundert	166
§ 11. Fortsetzung. — Das Decretalenrecht	177

	Seite
§ 12. Fortsetzung. — Das Decret Gratian's. Gregor VII	190
§ 13. Fortsetzung. — Das beginnende Mittelalter. Papst Nicolaus I. Papst Gregor II, Papst Symmachus. Papst Gelafius	202
§ 14. Fortsetzung. — Die Zeit der Väter. Das Argument der geschichtlichen Thatfachen. Die Autorität der hl. Schrift	213
§ 15. Leitende Grundzüge	223

Einleitung.

Zu allen Zeiten hat es in der Wissenschaft zwei Richtungen gegeben, welche bald schärfer hervortreten, bald wieder weniger ausgeprägt erscheinen. Richtig aufgefaßt widerstreiten sie sich keineswegs, sondern sie ergänzen sich vielmehr gegenseitig. Wo sie sich gänzlich von einander scheiden, und zu Schulen werden wollen, welche sich in schroffen Controversen entzweien, hat die Wissenschaft selber wenig Nutzen davon. Wenn sich dagegen beide Richtungen wechselseitig unterstützen, indem sie die Gegensätze nicht zum Ausgangspunkte unfruchtbaren Wortgezänktes gebrauchen, sondern zur Begründung der Principien bemühen, und für die klarere Fassung ihrer Lehrsätze und deren praktische Anwendung verwerthen, dann hat die Wissenschaft unfehlbar Fortschritte zu verzeichnen. Man kann diese beiden, stets nebeneinander laufenden wissenschaftlichen Bestrebungen füglich die speculative und die praktische nennen. Denn die eine vertieft sich mehr in die Principien und sucht die letzten höchsten Wahrheiten zu gewinnen; die andere steht mehr mitten im Leben, und bestrebt sich zwischen diesem und den Doctrinen die Vermittelung zu finden, und die Anwendung der letztern zu ermöglichen. Jene geht mehr darauf aus, das innere Gesetz aus der Mannigfaltigkeit der äußern Erscheinungen zu erforschen; diese verschmäht die Principien nicht, aber sie dringt darauf, daß man den notwendigen Ausgleich mit den einmal gegebenen Verhältnissen im Auge behalte; jene wissenschaftliche Richtung dient mehr den idealen, diese mehr den realen Zwecken. Bei dem Stückwerk menschlichen Erkennens kann eine ohne die andere nicht bestehen,

ohne auf Abwege zu gerathen und die wahre Wissenschaft zu schädigen.

Es ist naturgemäß, daß sich in Zeiten wie die unsrigen diese beiden Wege der Wissenschaft kräftiger charakterisiren, gleich wie zur Kriegszeit in der Schlacht, wo sich die eine oder die andere Waffe in ihrer Eigenthümlichkeit mehr hervorthut und besser erprobt als in den Scheingefechten des Uebungslagers zur Friedenszeit. Auch ist es selbstverständlich, daß sich nach der individuellen Eigenart die Geister die ihnen zusagende Kampfweise wählen, und daß sie, je mehr die Gefahr des Kampfes steigt, desto entschiedener auf dem Gebrauche der einmal erwählten und liebgewonnenen Waffe bestehen, und mehr oder weniger an jenen ihrer Mitkämpfer anzuschließen haben. Aber sicherlich ist es nicht ersprießlich, wenn man mit einer gewissen Ausschließlichkeit auf seiner Kampfweise besteht, dieselbe als die einzig und allein berechnete ausgibt und zum Gegner an dem Kampfgenossen wird, der uns zur Seite für dieselbe gute Sache und mit demselben guten Willen streitet, welchen wir uns selber nicht absprechen lassen.

In ein solches Stadium ist gegenwärtig die Besprechung der Frage nach dem eigentlichen Verhältnisse der Kirche zum Staate getreten. Unbestritten wird es wohl feststehen für alle jene, welche gewohnt sind den Gang der Weltgeschichte nicht nach den kleinen Ereignissen des Tages zu bemessen, daß diese Frage eben jetzt nicht durch die Spitzfindigkeit einer gelehrten Laune, oder durch Vorwitz unruhiger Köpfe auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Könnte man in der jüngsten Vergangenheit darüber noch im Unklaren sein, so sind die neuesten Zeiten doch hinlänglich darnach angethan, den letzten Zweifel hierüber zu benehmen. Die Krankheiten des Körpers, wie die Verirrungen der Völker, haben ihren naturgemäßen Verlauf, wenn nicht eine höhere Hand, dort als allmächtiger Arzt, und hier als unbeschränkter Lenker der Geschichte eingreift, und die Zeit der Leiden und der Prüfungen abkürzt. So mußten auch die Pläne jener, welche in unsern Tagen die Worte des zweiten Psalmes zu verwirklichen unternommen haben, reifen, und gereift einen schneidenden Gegensatz, einen unverföhnlichen Zwiespalt

herbeiführen, wie er größer, folgenreicher und verhängnißvoller noch nicht in der Geschichte des Christenthums aufgetreten ist.

Nun theilten sich in dem Lager jener, welche die ewigen Principien der Wahrheit und das göttliche Recht der Kirche zu vertreten haben, die Meinungen in ziemlicher Schroffheit. Von der einen Seite mahnte man nicht nur zur Vorsicht und Behutsamkeit, sondern man betonte es scharf, daß es fast ein Verrath an der guten Sache sei, vollendete Thatjachen nicht als solche anerkennen zu wollen, und Schwerthiebe in die Luft zu führen, während wir bereits Fuß an Fuß mit dem andringenden Feinde zu ringen haben. Ganz nahe liegt es einer solchen Auffassung der Dinge, wenn man nur noch einen Schritt weiter geht, sich so rasch als möglich in das Unvermeidliche zu fügen und sofort nach einem erträglichen *modus vivendi* umzusehen. Auf der andern Seite rief man laut die Principien aus, drang auf deren ungefederte Verkündung nicht nur, weil sie die Wahrheit sind, sondern auch, weil wir nicht in der rechten Weise für die Folgerungen aus denselben einstehen können, wenn wir sie selbst nicht gründlich und genau genug erkannt haben¹⁾. Vor allem aber sprach man sich mit Entschiedenheit gegen jedes Compro- miß aus, indem man behauptete, daß ein solches deunoch zu keinem Ziele führen und die Lage nur verschlimmern würde.

Sicherlich ist jener erstere Standpunkt zu ehren, zumal da wir sehen, welche edeln Kräfte, mannhast und opfermüthig, auf demselben kämpfen. Aber die letztere Richtung hat darum nichts desto weniger ihre Geltung und Berechtigung. Nach unserer Ansicht sind beide Stellungen an und für sich einseitig, und nothwendig auf einander angewiesen, wenn eine große Sache würdig und schließlich mit Erfolg vertreten werden soll.

Daß aber die Principien zu besprechen sind, und daß es

1) Holmes, der Protestantismus, Cap. 54. „Man muß die Wahrheit sagen, wie sie ist, ganz und gar; denn eben darum weil sie Wahrheit ist, kann ihre Kundgebung und Verbreitung nichts schaden. Es ist nothwendig, daß die Menschen von unbesangenen Sinne und geradem Herzen auch wissen, woran sie sich zu halten haben in den politischen Schwankungen.“